

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 18. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2025)

zum Thema:

**Schulplatzbedarfe in Hellersdorf-Süd**

und **Antwort** vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23889  
vom 18. September 2025  
über Schulplatzbedarfe in Hellersdorf-Süd

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie hat sich der Schulplatzbedarf in der Bezirksregion Hellersdorf-Süd, aufgeschlüsselt nach Schulform, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und wie stellt sich die Entwicklungsprognose für die nächsten fünf Jahre dar?

Zu 1.: Um unter den Bedingungen einer wachsenden Stadt der zunehmenden Schulplatznachfrage im Bereich der öffentlich allgemeinbildenden Schulen gerecht zu werden, wurde ein jährlich durchgeführtes Monitoring-Verfahren als Planungsinstrument im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) eingeführt. Ziel des Verfahrens ist es, ein berlinweit einheitliches Monitoring der Bedarfs- und Kapazitätsentwicklung von Schulplätzen zu erstellen.

Die Monitoring-Berichte sind mit den jeweiligen bezirklichen Schulträgern im Dialog erarbeitet und abgestimmt. Im Bericht werden die bezirklichen Planungserfordernisse festgestellt sowie die gegenwärtigen und zukünftigen Schulplatzbedarfe durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) anerkannt.

Die quantitative Basis für die Ermittlung des Schulplatzbedarfs im Primarbereich ist die kleinräumige Schätzung der Bevölkerungsprognose 2021 - 2040 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) der 6- bis unter 12-Jährigen. Da die Schätzung zeitlichen und teilräumlichen Fluktuationen insbesondere bei der Realisierung von Wohnbaupotenzialen unterliegt, wurde diese ausschließlich für die Kalenderjahre 2025, 2030, 2035 und 2040 ermittelt, wobei das jeweilige Kalenderjahr mit Stichtag 31.12. als Basis für die Bedarfsberechnung für das jeweilige Schuljahr dient (z. B. Prognose für das Kalenderjahr 2025 entspricht dem Schuljahr 2025/2026).

Da nicht alle Kinder im schulpflichtigen Alter öffentlich allgemeinbildende Schulen besuchen, wird eine Strukturquote für den Primarbereich ermittelt. Im Schuljahr 2024/2025 liegt diese für die Schulplanungsregion (SPR) Hellersdorf Süd bei 83 %.

Weiterführende Schulen unterliegen keinen Einschulungsbereichen. Da damit das Prinzip der wohnortnahen Beschulung und Kompensation regionaler Besonderheiten im weiterführenden Schulbereich keine Anwendung findet, werden im Monitoring für den Sekundarbereich die Bezirke und auch das gesamte Stadtgebiet betrachtet. Vor diesem Hintergrund ist die Bevölkerungsprognose der 12- bis unter 16-Jährigen die quantitative Basis zur Bestimmung der Schulplatzbedarfsentwicklung im Sekundarbereich I. Zur Bedarfsermittlung wird berlinweit eine Strukturquote von 90 % der Bevölkerung verwendet, welche den Bedarf für die öffentlich allgemeinbildenden Schulen abbildet. Darüber hinaus werden bezirkliche Anteilsquoten nach den Schularten Integrierte

Sekundarschulen (ISS)/Gemeinschaftsschulen (GemS) und Gymnasien berechnet, die empirisch aus der aktuellen Verteilung resultieren.

Die Prognose von Schulplätzen im Bereich des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts „Geistige Entwicklung“ erfolgt systematisch seit dem Schulplatzmonitoring 2023/2024 für jedes Schuljahr. Die Bedarfe werden ausschließlich in Plätzen ermittelt und darüber ausgewiesen.

Tabelle 1 stellt den Schulplatzbedarf der vergangenen fünf Jahre für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf bzw. für die Schulplanungsregion (SPR) Hellersdorf Süd, relevant für den Primarschulbereich, nach Schularten sowie den zu erwartenden Bedarf für die Jahre 2025/2026 und 2030/2031 dar. Im weiterführenden Bereich sowie im Bereich des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts „Geistige Entwicklung“ sind auch die Jahre 2026/2027 bis 2029/2030 dargestellt.

Tabelle 1: Entwicklung des Schulplatzbedarfs für die Schuljahre 2020/2021 bis 2030/2031

Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	Schulplatzbedarf in Zügen für die Schulplanungsregion Hellersdorf Süd
Primarbereich		
2020/2021	109,5	
2021/2022	113,5	
2022/2023		10,0
2023/2024		10,0
2024/2025		10,0
2025/2026		10,5
2030/2031		10,0
Sekundarbereich I Integrierte Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen		
2020/2021	61,0	
2021/2022	61,5	
2022/2023	67,0	
2023/2024	69,0	
2024/2025	70,5	
2025/2026	70,0	
2026/2027	71,0	
2027/2028	72,5	
2028/2029	73,5	

Schuljahr	Schulplatzbedarf in Zügen für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	Schulplatzbedarf in Zügen für die Schulplanungsregion Hellersdorf Süd
2029/2030	74,5	
2030/2031	74,5	
Sekundarbereich I Gymnasien		
2020/2021	27,5	
2021/2022	27,0	
2022/2023	28,5	
2023/2024	29,5	
2024/2025	30,5	
2025/2026	30,0	
2026/2027	30,5	
2027/2028	31,5	
2028/2029	31,6	
2029/2030	32,0	
2030/2031	32,0	
sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“		
2023/2024	356	
2024/2025	473	
2025/2026	491	
2026/2027	509	
2027/2028	527	
2028/2029	545	
2029/2030	563	
2030/2031	581	

2. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand hinsichtlich der Schaffung von neuen Schulplätzen in Hellersdorf-Süd für die nächsten fünf Jahre und welche Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Schulplätzen für die Bezirksregion Hellersdorf-Süd wurden in den letzten fünf Jahren ergriffen?

4. Wie wirken sich die bereits abgeschlossenen und weiteren noch fertigzustellen Neubauvorhaben für Wohnbebauung in der Bezirksregion Hellersdorf-Süd auf die Entwicklung der Schulplatzbedarfe aus? Welche Maßnahmen erfolgen, um den steigenden Schulplatzbedarf in Hellersdorf-Süd (kurzfristig) auszugleichen?

Zu 2. und 4: Neben der Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 bis 2040 der SenStadt als quantitative Basis zur Bestimmung des Schulplatzbedarfs sowie Annahmen zur natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung für Berlin, spielt auch die regionale Verteilung der künftigen Bevölkerung innerhalb der Stadt eine Rolle. Die Bevölkerungsentwicklung

wird kleinräumig auf die Bezirke und Schulplanungsregionen (SPR) anhand der Bautätigkeit für neue Wohnbauten verteilt und berücksichtigt damit Neubauvorhaben für Wohnbebauung. In den letzten fünf Jahren wurde folgende bauliche Maßnahme in der Region Hellersdorf Süd im weiterführenden Bereich umgesetzt:

- 12. Schule (Gymnasium) (10Y12), Erich-Kästner-Str. 52 – Schulneubau zum Schuljahr 2025/2026

Eine weitere Maßnahme befindet sich im Bau:

- 15. Schule (Integrierte Sekundarschule) (10K15), Garzauer Str. 30 – Schulneubau zum Schuljahr 2026/2027

Darüber hinaus ist der geplante Modulare Ergänzungsbau (MEB) in der Klingenthaler Str. (Schulplanungsregion Hellersdorf Ost) als Teil des Schulcampus „Auerbacher Ring“ bis zur Fertigstellung der Holzcompartmentschule am Auerbacher Ring der Grundschule am Hollerbusch (10G28) zugeordnet, sodass die Kapazitäten derzeit der Schulplanungsregion Hellersdorf Süd angerechnet werden.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht in Planung, da unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung der Schulplatzbedarf in der Region sinken wird.

3. Wie hat sich die Gesamtanzahl der Schüler\*innen an den Grundschulen (aufgeschlüsselt nach Schule und Schuljahr) in der Bezirksregion Hellersdorf-Süd seit 2017 entwickelt?

Zu 3.: Tabelle 2 zeigt die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen, aufgeschlüsselt nach Schule und Schuljahr seit 2017/2018 in der Schulplanungsregion (SPR) Hellersdorf Süd.

Tabelle 2: Entwicklung der Schülerzahlen in der Schulplanungsregion Hellersdorf Süd

Schuljahr	Grundschule am Hollerbusch 10G28	Grundschule an der Wuhle 10G29	Gesamtschülerzahl für die Schulplanungsregion Hellersdorf Süd
2017/2018	612	506	1.118
2018/2019	591	597	1.188
2019/2020	619	622	1.241
2020/2021	637	649	1.286
2021/2022	667	698	1.365

Schuljahr	Grundschule am Hollerbusch 10G28	Grundschule an der Wuhle 10G29	Gesamtschülerzahl für die Schulplanungsregion Hellersdorf Süd
2022/2023	714	725	1.439
2023/2024	778	779	1.557
2024/2025	776	679	1.455

5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um für Entlastung an der Grundschule an der Wuhle zu sorgen?

Zu 5.: Der Modulare Ergänzungsbau (MEB) in der Klingenthaler Straße als Teil des Schulcampus „Auerbacher Ring“, der zunächst der Grundschule am Hollerbusch (10G28) zugeordnet wird, wird laut Bezirk die Grundschule an der Wuhle (10G29) voraussichtlich ab dem Schuljahr 2027/2028 entlasten.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt ebenfalls mit, dass um den gestiegenen Schulplatzbedarf kurzfristig ausgleichen zu können, darüber hinaus schulorganisatorische Maßnahmen ergriffen werden.

Berlin, den 30. September 2025

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie